

«Gefahr für Grundwerte der Schweiz»

Die Kommission gegen Rassismus kritisiert geplante Verschärfungen im Asylgesetz – und provoziert damit die bürgerlichen Parteien

Die «asylpolitischen Verschärfungen» dürften nicht ein «Vehikel für Fremdenfeindlichkeit» sein, kritisiert die Kommission gegen Rassismus das Parlament. Zu ihrem 10-Jahre-Jubiläum handelt sie sich damit neuen Ärger ein.

Nächste Woche feiert die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR) mit einem Festakt in Bern ihr 10-Jahre-Jubiläum. Als wollte sie aus diesem Anlass ihre viel gescholtene Rolle im politischen Diskurs bestätigen, sorgt die EKR, die vom Basler Historiker Georg Kreis geleitet wird, erneut mit einer Intervention für Aufsehen. Es geht um Verschärfungen im Asylgesetz, über welche der Nationalrat im Herbst debattieren wird. «Die EKR erachtet die vom Ständerat und von der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates beschlossenen Verschärfungen als Gefahr für die ethischen und rechtlichen Grundwerte der Schweiz», heisst in einer Pressemitteilung von gestern. «Die asylpolitischen Verschärfungen dürfen nicht zu einem Vehikel für Ausgrenzung, Stereotyp und Fremdenfeindlichkeit werden.»

Damit stemmt sich die EKR gegen die bürgerliche Mehrheit des Parlamentes: Der Ständerat hat die Verschärfungen im Asylrecht mit grosser Mehrheit beschlossen. Die vorbereitende Kommission des Nationalrates (SPK) ist der kleinen Kammer weitgehend gefolgt. Für Hermann Weyeneth, den Präsidenten der Nationalratskommission, ist die Kritik der Antirassismus-Kommission «nicht tolerierbar». Die EKR verletze damit ihre eigenen Rechtsgrundlagen, sagt der Berner SVP-Nationalrat. «Wir haben alle geplanten Massnahmen im Asylrecht geprüft: Sie verletzen weder internationales noch europäisches oder nationales Recht.» Einmal mehr wolle die EKR «nur Stimmung machen», moniert Weyeneth, das Parlament werde sich davon aber «nicht kopfscheu machen lassen».

Der Luzerner Nationalrat Ruedi Lustenberger, Asylexperte in der CVP, stösst ins gleiche Horn: «Die Kommission gegen Rassismus argumentiert nicht auf der Grundlage des Völkerrechts und der Verfassung.» Gerade weil die Streichung der Nothilfe sich nicht mit der Verfassung vereinbaren lassen, habe die Nationalratskommission diesen umstrittenen Punkt wieder gekippt. Für Lustenberger stellt sich die Frage, ob man an der Zusammensetzung der EKR, die «eindeutig im linken Lager angesiedelt» sei, nicht «Korrekturen anbringen» müsse. Die CVP wird die Asyl-Verschärfungen absegnen.

«Heikel und kontraproduktiv»

Auch innerhalb der Antirassismus-Kommission wird die gestrige Pressemitteilung nicht restlos von allen getragen. Rudolf Horber vom Schweizerischen Gewerbeverband, der als Vertreter der Arbeitgeber einen Sitz in der EKR einnimmt, hält das Vorgehen für «heikel und vielleicht kontraproduktiv». Ihn selber rege die Pressemitteilung der EKR nicht weiter auf, aber er befürchte, dass sie den bürgerlichen Parlamentariern sauer aufstossen werde, sagt Horber.